



suissetec ist sich der anfänglichen Mehrbelastung bewusst, die das neue Subventionssystem mit sich bringt. Dank höherer Bundessubventionen fallen die Kosten für den Teilnehmer jedoch insgesamt günstiger aus als bisher. Mit der zeitnahen Rückvergütung der suissetec Beiträge (maximal 60 Tage), leistet suissetec einen Beitrag zur Entschärfung der finanziellen Belastung der Teilnehmer, insbesondere der Mitglieder.

Rechenbeispiel Kosten für Teilnehmer Mitgliedsbetrieb im suissetec Campus Lostorf

### **Chefmonteur Heizung – Berufsprüfung** (Kosten weitere Bildungsgänge siehe Ausschreibungen)

Kurspreis inkl. Lernmedien	22'400
Modulprüfungen	4'150
Beitrag suissetec für Mitglieder*	(- 8'000)
Beitrag PLK**	(- 2'800)
Subvention Bund	(- 9'500)
Rechnungsbetrag Teilnehmer	26'550
<b>Kosten Teilnehmer nach Rückvergütung</b>	<b>6'250</b>

Diese Preise sind exklusive Kosten Vorkurs, Prüfungsgebühren Abschlussprüfung, Unterkunft, Verpflegung, Reisespesen, Literatur, welche nicht in den Kurskosten inkl. Lernmedien enthalten ist. Diese Kosten werden nicht subventioniert.

\* für Mitarbeiter von suissetec-Mitglied-Firmen / \*\* für GAV-unterstellte Mitarbeiter, **diese Beträge werden automatisch durch suissetec an Berechtigte zurückerstattet.**

### **Ablauf Subventionszahlung**

Nach Absolvieren der eidgenössischen Berufsprüfung oder der höheren Fachprüfung kann der Teilnehmer den **Antrag für die Bundesbeiträge** einreichen:

- *Registrierung* (persönliche Angaben, Bankverbindung) auf dem elektronischen Portal des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
- *Prüfungsverfügung* hochladen. Der Absolvent erhält diese nach Absolvieren der Prüfung von der Qualitätssicherungs-Kommission suissetec (Trägerschaft).
- *Zahlungsbestätigung* des suissetec Campus hochladen.

## Generelle Voraussetzungen für Beitragsgesuch

- Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erhalts der Prüfungsverfügung in der Schweiz.
- Das Beitragsgesuch ist innerhalb von 5 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung einzureichen. Der vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen.
- Da es sich um eine subjektorientierte Subvention handelt, lauten alle Rechnungen und Vergütungen (Bund und suissetec) auf den Namen und die Angaben des Teilnehmers. suissetec stellt den Teilnehmern ein Muster für eine Ausbildungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Teilnehmer zur Verfügung.

## Fragen

Bei Fragen konsultieren Sie bitte in erster Linie die Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie das Sekretariat des suissetec Campus:

Lostorf:            Frau Ursula Eng:            062 285 70 80